

Diskussionsbeitrag von Detlef Brandes, Düsseldorf

Ich werde nur zu einem Teil der „Fragezeichen zur letzten Phase des tschechisch-deutschen Zusammenlebens in den böhmischen Ländern“ Stellung nehmen, nämlich zu einigen Aussagen über das Münchener Abkommen, zur Rolle der Sudetendeutschen als Opfer oder Täter und schließlich zur Vertreibung und Zwangsaussiedlung.

Münchener Abkommen

Beim sog. 5. Plan, den Jaromír Nečas nach Paris brachte, handelt es sich um Beneš verzweifelten Versuch, einen für die ČSR gerade noch vertretbaren Kompromiß zu finden. Er besteht aus drei Elementen:

1. Gebiete, die vor den tschechoslowakischen Grenzbefestigungen lagen, mit knapp 1 Mio. Sudetendeutscher könnten an Deutschland abgetreten werden;
2. zusätzlich müsse das Deutsche Reich rund 1 Mio. Sudetendeutscher aufnehmen; diese sollten also ausgesiedelt werden;
3. die restlichen 1–1,2 Mio. Sudetendeutscher könnten in der ČSR bleiben, vor allem Demokraten, Sozialisten und Juden. Dieses Drittel entspricht dem Anteil der Wähler, die sich 1935 für die demokratischen Parteien entschieden hatten.

Mit der Behauptung, mit dem Münchener Abkommen hätten die Großmächte auf „die bekannte Absicht des Präsidenten Edvard Beneš reagiert, territorialen Ansprüchen seitens Deutschlands zu entsprechen“, verkürzt die sudetendeutsche Geschichtsschreibung den 5. Plan auf das Element der Abtretung. Andererseits macht die national-tschechische Historiographie einen Fehler, wenn sie die Aussiedlungspläne erst als tschechische Reaktion auf die Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren und die deutschen Kriegsverbrechen beschreibt. Beneš jedenfalls antwortete schon auf den Abbruch der Autonomie-Verhandlungen nach der Abtretung der Sudetengebiete am 17. September 1938 mit dem Vorschlag einer Teilaussiedlung der Sudetendeutschen. Diese gehört – etwas ungenau formuliert – zur tschechischen Alternative zu „München“. Die Erfahrungen der Kriegszeit waren es schließlich, die ihre Verschärfung und Verwirklichung ermöglichten.

Zur Rolle der Sudetendeutschen als Opfer oder Täter in den Jahren 1938–1945

1. Eine Minderheit der Sudetendeutschen, v. a. Sozialdemokraten und Kommunisten, war zur Verteidigung der demokratischen Republik gegen „Hitler und Henlein“ bereit. Nach dem Verrat Frankreichs und Großbritanniens und der Zustimmung der tschechoslowakischen Regierung zur Annexion der Sudetengebiete wurden sie zu Opfern. Ein Teil des sozialdemokratischen und kommunistischen Funktionärskorps floh ins Landesinnere und später ins Ausland. Viele Flüchtlinge wurden aber von den tschechoslowakischen Organen wieder zurückgeschickt und von der Gestapo verhaftet. Im Laufe der siebenjährigen Besatzung der abgetretenen Grenzgebiete kamen andere Opfer hinzu, vor allem katholische Geistliche.

2. Nur ein Drittel der deutschsprachigen Bevölkerung der böhmischen Länder stimmte im Mai 1935 für die traditionellen demokratischen Parteien, zwei Drittel dagegen für die Sudetendeutsche Partei. Besser als die aktivistischen Interessenparteien könne eine nationale Sammlungsbewegung, glaubten sie, nationale und wirtschaftliche Zugeständnisse erzwingen. Die SdP verlor jedoch auch dann keine Wähler, als sich die Arbeitslosigkeit verringerte, die Partei sich öffentlich zur „deutschen Weltanschauung“ bekannte und ihre Führung sich insgeheim verpflichtet hatte, der tschechoslowakischen Regierung unerfüllbare nationale Forderungen zu stellen. Bei den Kommunalwahlen im Mai 1938 erhielt sie sogar rund 90 % der deutschen Stimmen. Diese Wahlentscheidung war Hitlers bestes Argument für die Anschlußforderung.

3. Schon das Münchener Abkommen brachte Gebiete unter deutsche Herrschaft, in denen mehr als 700 000 Tschechen lebten. Ihnen wurde keinerlei Minderheitenschutz gewährt. Etwa ein Drittel von ihnen floh, da sie politische Verfolgung, wirtschaftlichen Boykott, Verlust des Arbeitsplatzes und nationale Unterdrückung fürchteten. Die zurückgebliebenen Tschechen verloren alle kulturellen Einrichtungen bis auf die Volksschulen in überwiegend tschechischen Gemeinden. Alle tschechischen Vereine mit Ausnahme der freiwilligen Feuerwehr wurden aufgelöst. Alle Behörden amtierten ausschließlich in deutscher Sprache. Bis Mitte 1943 wurden 1500 Restgüter und „Kolonistenhöfe“ der Bodenreform von 1920 eingezogen und an Deutsche vergeben. Zu Unrecht behaupten sudetendeutsche Autoren, der Reichsgau Sudetenland sei von Reichsdeutschen verwaltet worden: Auf den wichtigsten Posten der Gauverwaltung und der Partei saßen Sudetendeutsche. Partei- und staatliche Dienststellen des Sudetenlands setzten sich für eine „Abschiebung“ von Tschechen aus ihrem Gau ins Protektorat ein. Es waren der Reichsminister des Innern und der Reichsprotector, die solchen Plänen einen Riegel vorschoben, um eine Beunruhigung der tschechischen Bevölkerung im Protektorat zu vermeiden. Nur im ersten Monat von Heydrichs Herrschaft im Protektorat gelang es den Troppauer Behörden, 7000 tschechische Arbeiter mit ihren Familien aus ihrem Regierungsbezirk auszusiedeln. Auch gab es im Sudetenland keinen „volksdeutschen Selbstschutz“ wie in den „eingegliederten Gebieten“ Polens, der unter der Führung reichsdeutscher SS-Offiziere zwischen 20 000 und 30 000 Polen, besonders in Westpreußen, ermordet hat.

4. Im Protektorat spielte Karl Hermann Frank, der ehemalige Stellvertreter Henleins, als Staatssekretär und höherer SS- und Parteiführer, später als Staatsminister eine entscheidende Rolle. Seinen Einfluß machte er bis zum Dezember 1941 im Sinne einer Verschärfung der Tschechenpolitik, nach den ersten deutschen Niederlagen vor Moskau und dem Kriegseintritt der USA, für kriegswirtschaftlich begründete Zugeständnisse an die tschechische Bevölkerung geltend. Denn die NS-Politik gegenüber Polen, Serben, Russen und Ukrainern hatte inzwischen so starken Widerstand provoziert, daß die wirtschaftliche Ausbeutung der eroberten Länder gefährdet war. Auf gezielten Terror gegen die Widerstandsbewegung und zur Einschüchterung der gesamten Bevölkerung verzichtete er auch damals nicht, wie nicht nur Lidice zeigt. In den Augen der tschechischen Bevölkerung wurde der Sudetendeutsche Frank zum Symbol des verhaßten Besatzungsregimes.

Welchen Anteil Sudetendeutsche an der Protektoratsverwaltung hatten, ist bisher noch nicht systematisch untersucht worden. Jedenfalls wiesen der Reichsprotektor von Neurath und der Staatssekretär im Innenministerium Wilhelm Stuckart Franks An-sinnen zurück, die Behörde des Reichsprotektors weitgehend mit Sudetendeutschen zu besetzen, und entschieden, „daß das Gerippe des Protektorats [sic] unbedingt aus Beamten des Altreichs bestehen müsse“. Deshalb kamen alle Abteilungsleiter in der Behörde des Reichsprotektors und 24 der 35 Oberlandräte aus dem Altreich, 4 aus Österreich und nur 7 aus den Sudetengebieten. Die ernannten deutschen Bürgermeister und Bezirkshauptleute, deren Zahl unter Heydrich wuchs, stammten dagegen zumeist aus den Reihen der Sudetendeutschen. Deutsche aus dem Altreich besetzten auch die Führungspositionen in der Sicherheitspolizei und im Sicherheitsdienst. Das Gros ihrer „ehrenamtlichen Mitarbeiter“ fanden diese jedoch in sprachkundigen Sudetendeutschen, darunter auch unter den Studenten und Dozenten der Prager Deutschen Universität. Der Sicherheitsdienst klagte schon im Sommer 1940 über die „Verbeamtung der deutschen Bevölkerung“.

Vertreibung und Aussiedlung

Für die Entscheidung zur Zwangsaussiedlung der Sudetendeutschen spielte deren angebliche „Kollektivschuld“ eine geringere Rolle als vielfach behauptet. Der Vorwurf der „Schuld“ wurde in drei Zusammenhängen erhoben:

Erstens wollte Beneš Wanzel Jaksch, dem emigrierten Führer der sudetendeutschen Sozialdemokratie, die Zustimmung zur Aussiedlung der „schuldigen“ Sudetendeutschen, nämlich von 6–700 000 „Nazis“, der „gesamten Bourgeoisie, der pangermanischen Intelligenz und der dem Faschismus verfallenen Arbeiterschaft“, also $\frac{1}{5}$ der Deutschen Böhmens und Mährens, abringen. In Jaksch sah er damals den künftigen Führer der demokratischen und staatsstreuen Restminderheit. Das Foreign Office warnte jedoch Beneš, die Aussiedlung mit der „Schuld“ eines Teils der Sudetendeutschen zu begründen. Eden und Cadogan fürchteten, daß dieses Prinzip das eventuell wünschenswerte Ausmaß des Transfers begrenzen könnte.

Zweitens unterschied Beneš zwischen der sofortigen „Vertreibung“ von „schuldigen“ und der geordneten „Zwangsumsiedlung“ weiterer Sudetendeutscher. In einer kurzen revolutionären Phase sollten bestimmte Kategorien von „Schuldigen“ vertrieben werden, wie Angehörige der Gestapo, SS-Formationen und Polizei, aber auch Lehrer, Rechtsanwälte und wirtschaftliche Nutznießer der Okkupation, hieß es in Benešs Memorandum an Stalin. Der Transfer der übrigen Deutschen, die keinen „direkten Anteil an den Aktivitäten gegen die Tschechoslowakei“ gehabt hätten, solle gesetzlich vorbereitet und im wesentlichen innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden. Auf britische Vorhaltungen hin verzichtete das tschechoslowakische Memorandum vom November 1944 schließlich auf die Unterscheidung zwischen Schuldigen, die „vertrieben“, und anderen, die „organisiert“ ausgesiedelt werden sollten.

Drittens schrieb Beneš, daß die deutschen „Kolonisten“ in Ost- und Südosteuropa sich zu einer „Fünften Kolonne“ und zu einer Bedrohung für die betroffenen Staaten entwickelt hätten. Indem sie Henlein wählten, hätten sich zwei Drittel der Sudetendeutschen „schuldig“ gemacht, verschärfte Ripka im Herbst 1942. Ein Jahr darauf

bezeichnete der tschechoslowakische Dienst der BBC die Sudetendeutschen sogar als „die Hauptschuldigen dieses Krieges“. Und Ende 1944 erklärte Beneš, daß „das deutsche Volk sich wie kein anderes an der Welt schuldig“ gemacht habe und deshalb bestraft werden müsse.

In den diplomatischen Verhandlungen, die zuerst zur britischen, später amerikanischen und sowjetischen Zustimmung zur Zwangsaussiedlung führten, spielte die Frage der „Schuld“ jedoch nicht die Hauptrolle. Die Hauptargumente für die Zwangsaussiedlung waren vielmehr:

1. Der Versuch der Pariser Vorortverträge, die kleinen Siegerstaaten „Zwischen-europas“ auf Kosten Deutschlands und Rußlands, daneben auch Ungarns zu vergrößern und zugleich die Minderheiten zu schützen, sei gescheitert. Diese hätten sich als Sprengstoff innerhalb der Nachfolgestaaten erwiesen.

2. „München“, der Anschluß an Deutschland, dürfe sich nicht wiederholen. Durch die Aussiedlung werde Deutschland gehindert, „seine nationalen Minderheiten für seine pangermanistischen Ziele zu mißbrauchen“. Die Nachmünchener Grenzen machten eine Verteidigung der Republik unmöglich und zerstörten die wirtschaftliche und verkehrsmäßige Einheit der böhmischen Länder.

3. Gegen den Druck Deutschlands und in Zukunft vielleicht auch Rußlands mußten die kleineren Nationalstaaten gestärkt werden, argumentierten die britischen Experten und das Foreign Office. Bestrebungen zu einer engeren Zusammenarbeit, möglichst in Form einer Konföderation, sollten gefördert werden. Eine nördliche Konföderation aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn könne ein Gegengewicht zu Deutschland nur bilden, wenn sie über Ostpreußen, ganz Oberschlesien und das Sudetenland verfüge. Restdeutschland könne die Aufnahme der betroffenen 3–7 Mio. Deutschen, über einen Zeitraum von 5–10 Jahren verteilt, verkraften.

4. Im Dezember 1943 belohnte Stalin Beneš und seine Regierung für die Bereitschaft zur außenpolitischen Anlehnung an die Sowjetunion und zur Volksfront mit den Kommunisten mit seiner Zustimmung zur Zwangsaussiedlung der Sudetendeutschen.

5. Zugeständnisse an die nationalen, besonders an die deutschen Minderheiten seien nach der Besatzungsherrschaft der Jahre 1938–1945 nicht zu verlangen. Im Gegenteil: „Where Heydrich and his like have ruled, no German life is likely to be safe after the war.“ Auf ihre zu erwartende nationale Unterdrückung würden die deutschen Minderheiten wiederum mit Irredentismus reagieren.

Für die Tschechoslowakei hatte die Potsdamer Konferenz eine geringere Bedeutung als für Polen, dessen Grenzen noch festgelegt werden mußten. Die Entscheidungen zugunsten der Wiederherstellung der Vormünchener Grenzen waren schon früher gefallen. Die Vertreibung hatte ebenfalls schon vor Potsdam begonnen. Gegen den nationalen Radikalismus, der die Mehrheit der tschechischen Bevölkerung erfaßt hatte, den Präsident, Regierung und Parteien noch angeheizt hatten und der zu zahlreichen Ausschreitungen und Opfern unter der deutschsprachigen Bevölkerung der Tschechoslowakei geführt hatte, setzte die Konferenz allerdings die Forderung nach einer „humanen und geordneten“ Durchführung des „Transfers“.

Nichts war geschehen, was die Katastrophe hätte aufhalten können: kein militärischer Staatsstreich, keine Revolution in Deutschland, auch kein überzeugender Akt des sudetendeutschen Widerstands und schließlich keine radikale Wende in der Politik der Großmächte. Dennoch war die Vertreibung und Aussiedlung von drei Millionen Menschen aus ihrer Heimat ungerecht.